

## **A N T R A G**

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 23. OKTOBER 2024 IN DRESDEN

---

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 4  
Sonderkündigungsrecht der Telematikinfrastruktur(TI)-Komponenten bei Praxisaufgabe oder Besitzerwechsel

### Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen fordert die KZBV auf, mit den Anbietern von TI-Komponenten zu verhandeln, um ein Sonderkündigungsrecht für alle Verträge, die mit der Telematikinfrastruktur in Zusammenhang stehen, bei Praxisaufgabe zu erreichen.

### Begründung:

Seit dem 30. Juni 2019 müssen alle Zahnarztpraxen an die Telematikinfrastruktur angeschlossen sein. Verträge über notwendige Komponenten zeichnen sich durch Mindestvertragslaufzeiten von regelmäßig 24 Monaten aus. Müssen verpflichtende Komponenten (z. B. die Anwendung eRezept/ePA 3.0) aktualisiert oder neu implementiert werden, so entsteht mit dem Datum der Aktualisierung bzw. Modulerweiterung eine neue Mindestvertragslaufzeit. Die bestehenden Verträge verlängern sich somit ab dem Zeitpunkt der Neuinstallation um weitere 24 Monate. Praxisinhaber, die ihre Tätigkeit beenden wollen, stehen damit im Fall der Notwendigkeit der Aktualisierung von Komponenten vor dem Dilemma, entweder einen neuen Vertrag in dem Wissen abzuschließen, dass die Laufzeit die Tätigkeitszeit deutlich überschreiten wird oder aber keinen neuen Vertrag abzuschließen und ggf. eine Kürzung des Honorars durch die KZV in Kauf zu nehmen. Die Beendigung der Praxistätigkeit wird derzeit nicht als Sonderkündigungsgrund von allen Anbietern anerkannt. So müssen die Praxen vergebliche Aufwendungen oder nicht unerhebliche Honorarkürzungen hinnehmen, wobei zusätzlich auch noch die Refinanzierung mit der Aufgabe der Praxis endet. Gerade bei Freiberuflern über 60 Jahre löst das Frustration aus und bietet einen Grund, die Praxistätigkeit mit dem Auslaufen bspw. von Zertifikaten zu verbinden, um nicht weiterführende Kosten zu haben.

### **Abstimmungsergebnis:**

für den Antrag	31
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.